



Chong-Do Verein
Sporthalle Erlen
CH-6020 Emmenbrücke

T +41 79 957 21 69
verein@chong-do.ch
www.chong-do.ch

«Chong-Do Verein»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 04. Juni 2020

Ersteller: Markus Fedrizzi Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem **6. Juni 2020** ist der Trainingsbetrieb **in allen Sportarten** unter Einhaltung von vereinspezifischen **Schutzkonzepten** wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder **enger Körperkontakt** erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich **in beständigen Gruppen** stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. **Pro Person müssen mindestens 10 m2 Trainingsfläche zur Verfügung stehen.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Trainingsteilnehmenden desinfizieren und/oder waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde **während 14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für **sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen (Sportveranstaltung)

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m2 zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, **muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen**. Die Corona-Beauftragte Person des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Bei unserem Verein ist dies **Markus Fedrizzi**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (**Tel. +41 79 957 21 69 oder verein@chong-do.ch**).

7. Information

Sämtliche Vereinsmitglieder / Trainingsteilnehmer werden vor dem ersten Training durch die Corona-Beauftragte Person betreffend Verhaltensvorschriften informiert.